

WP-/vBP-Praxis:			Index/Ablageort:		
<b>Lagebericht</b>	Prüfung:	Slichtag:	Hr. Prüfer:	ggf. Hr. Prüfungsleiter:	ggf. Hr. verantwortlicher WP/vBP:
			Datum:	Datum:	Datum:
Mandantennummer:	Mandantenname:			Rechtsstand:	

**Materialien zur Dokumentation der mehrstufigen Lageberichtsprüfung gem. IDW PS 350 n. F.**

Neuerungen 2022	PH
Prüferhilfe zur Aufstellung und Beurteilung der Vollständigkeit der Angaben im Lagebericht (für nach dem 31.12.2020 beginnende Geschäftsjahre)	LB I
Prüfungshandlungen zur prüferischen umfassenden Beurteilung nach IDW PS 350 n. F.	LB II
Prüfungshandlungen zur prüferischen umfassenden Beurteilung nach IDW PS 350 n. F.	LB II

**Organisatorische Vorgaben / Begrenzte Verwendbarkeit**

Die fachlichen Inhalte der Prüferhilfe wurden von uns recherchiert und praxisbezogen aufgearbeitet und sind somit als Ganzes und in Teilen urheberrechtlich geschützt. Sie sind unser exklusives geistiges Eigentum. Eine Verwendung außerhalb der Vorgaben des Urheberrechtsgesetzes, die Erstellung jeglicher Form von Abschriften oder eine Verbreitung in digitaler Form bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Die Angaben in dieser Prüferhilfe sind durch das **AUDfit®-Redaktionsteam** nach bestem Wissen recherchiert und zusammengestellt worden. Bitte beachten Sie, dass sich Änderungen aufgrund jüngerer Rechtsprechung oder Gesetzesänderungen ergeben können. Jede Haftung auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte und Darstellungen kann trotz sorgfältiger Bearbeitung nicht übernommen werden.

Die Prüferhilfe stellt lediglich einen Vorschlag, eine ergänzende Hilfestellung dar. Die Prüferhilfe ist auf die Bedürfnisse der WP-Praxis individuell anzupassen, insbesondere wird durch die Verwendung die Eigenverantwortlichkeit des Abschlussprüfers nicht eingeschränkt. Das Hinzuziehen von Gesetz und Kommentierung ist unverzichtbar. Die Prüferhilfe kann Ihre persönliche Facharbeit nicht ersetzen oder Ihre Eigenverantwortlichkeit einschränken.

**Testatsrelevante Feststellungen**

Bitte beachten Sie die obligatorische Einschränkung des Bestätigungsvermerks (IDW PS 405) bei bestimmten Feststellungen. Somit ist ungeachtet der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze und der Höhe der unvollständigen, fehlerhaften oder fehlenden Angaben bei ausgewählten Pflichtangaben das Prüfungsurteil einzuschränken, vgl. WP-Handbuch 16. Auflage Kap. M Tz. 1110. Diese Angaben sind in dieser Prüferhilfe gesondert gekennzeichnet: **IDW PS 405**

**Berücksichtigung der Verlautbarungen der WPK und des IDW zu Prüfungen in Pandemie-Zeiten**

In die Prüferhilfe wurden auch die Hinweise der WPK und des IDW aus dem Zeitraum 03/2021-06/2022 zu den Auswirkungen der Pandemie und des Ukraine-Kriegs auf die Rechnungslegung und Prüfung aufgenommen.

Stand: 13.10.2023

lfd. Nr.	Inhalt der Angabe	ja	nein	n.a.	Bemerkungen/AP
<b>1.</b>	<b>Beauftragung zur Prüfung des Lageberichts</b>				
1	Stellt die Gesellschaft einen Lagebericht auf?				<input type="checkbox"/>
2	Erfolgt die <b>Aufstellung</b> aufgrund <b>gesetzlicher Vorgaben</b> ? (§ 289 HGB)				<input type="checkbox"/>
	Wenn <b>ja</b> : ▶ Anwendung des IDW PS 350 n. F. zur <b>Prüfung des Lageberichts</b>				<input type="checkbox"/>
	Wenn <b>nein und</b> der Prüfungsauftrag umfasst auch <b>nicht</b> die Prüfung des Lageberichts: ▶ <b>keine Prüfung des Lageberichts</b> (IDW PS 400 n. F., Tz. 20)				<input type="checkbox"/>
	Wenn <b>nein, aber</b> der <b>Prüfungsauftrag</b> umfasst <b>auch</b> die <b>Prüfung des Lageberichts</b> : ▶ <b>vollumfängliche</b> Anwendung des IDW PS 350 n.F. zur <b>Prüfung des Lageberichts</b> (IDW PS 350 Tz. 2, A1)				<input type="checkbox"/>
<b>2.</b>	<b>Planung der Prüfung des Lageberichts</b>				
1	Wurde die <b>Planung der Prüfung des Lageberichts</b> in die <b>Planung der Abschlussprüfung</b> nach IDW PS 240 <b>integriert</b> , bzw. ergänzende formfreie Aufzeichnungen dazu vorgenommen? (IDW PS 350 n. F., Tz. 23)				<input type="checkbox"/>
2	Wurde berücksichtigt, dass die <b>Prüfungsnachweise</b> zur <b>Beurteilung der wirtschaftlichen Lage</b> des Unternehmens auch <b>Grundlage</b> für die <b>Planung der Prüfung des Lageberichts</b> sind? (IDW PS 350 n. F., A25)				<input type="checkbox"/>
<b>3.</b>	<b>Umfang der zu prüfenden Angaben im Lagebericht</b>				
<b>3.1</b>	<b>Nicht prüfbare Angaben</b>				
1	Enthält der Lagebericht <b>nicht prüfbare Angaben</b> ?				<input type="checkbox"/>
	Wenn <b>ja, keine Einbeziehung</b> der Angaben in die Prüfung <b>möglich</b> (IDW PS 350 n. F., Tz. 27)				<input type="checkbox"/>
2	Wurde <b>beim Vorliegen</b> von nicht prüfbaren Angaben der gesetzliche Vertreter über <b>mögliche Konsequenzen</b> im Bestätigungsvermerk <b>hingewiesen</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 27)				<input type="checkbox"/>
<b>3.2</b>	<b>Lageberichtsfremde oder inhaltlich nicht zu prüfende lageberichtstypische Angaben</b>				
3.2.1	Vorliegen von lageberichtsfremden oder inhaltlich nicht zu prüfenden lageberichtstypischen Angaben				
1	Enthält der Lagebericht <b>lageberichtsfremde</b> oder <b>inhaltlich nicht zu prüfende lageberichtstypische</b> Angaben?				<input type="checkbox"/>
	Wenn <b>nein</b> : Fortführung mit der Checkliste „Prüfung des Lageberichts“				<input type="checkbox"/>
	Wenn <b>ja</b> : weiter mit Frage 3.2.2				<input type="checkbox"/>

Stand: 13.10.2023

lfd. Nr.	Inhalt der Angabe	ja	nein	n.a.	Bemerkungen/AP
3.2.2	Vorliegen von lageberichtsfremden Angaben				
1	Sind die <b>Angaben eindeutig</b> von den inhaltlich geprüften Angaben <b>abgegrenzt</b> ? D. h. sie sind <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>räumlich</b> von den inhaltlich geprüften Angaben <b>getrennt</b> und <b>eindeutig als ungeprüft gekennzeichnet</b> oder</li> <li>• <b>nicht räumlich getrennt, aber eindeutig als ungeprüft gekennzeichnet</b>, wobei gleichzeitig die Klarheit und Übersichtlichkeit des Lageberichts nicht wesentlich beeinträchtigt sein darf (IDW PS 350 n. F., Tz. 20g))</li> </ul>				<input type="checkbox"/>
	Wenn <b>ja, keine Einbeziehung</b> in die inhaltliche Prüfung (IDW PS 350 n. F., Tz. 24)				<input type="checkbox"/>
	Wenn <b>nein</b> : Die Angaben <b>können</b> in die Prüfung <b>ebenfalls ungeprüft</b> bleiben, <b>Entscheidungskriterien</b> sind <ol style="list-style-type: none"> <li>Vorliegen einer entsprechenden Vereinbarung im <b>Auftragsbestätigungsschreiben</b></li> <li><b>Umfang Angaben und Tragweite</b> der in ihnen enthaltenen Aussagen (IDW PS 350 n. F., Tz. 24, A26)</li> </ol>				<input type="checkbox"/>
3.2.3	Vorliegen von inhaltlich nicht zu prüfenden lageberichtstypischen Angaben				
1	Sind die <b>Angaben eindeutig</b> von den inhaltlich geprüften Angaben <b>abgegrenzt</b> ? D. h. sie sind <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>räumlich</b> von den inhaltlich geprüften Angaben <b>getrennt</b> und <b>eindeutig als ungeprüft gekennzeichnet</b> oder</li> <li>• <b>nicht räumlich getrennt, aber eindeutig als ungeprüft gekennzeichnet</b>, wobei gleichzeitig die Klarheit und Übersichtlichkeit des Lageberichts nicht wesentlich beeinträchtigt sein darf</li> </ul>				<input type="checkbox"/>
	Wenn <b>ja, keine Einbeziehung</b> in die inhaltliche Prüfung (IDW PS 350 n. F., Tz. 24)				<input type="checkbox"/>
2	Wenn <b>nein</b> , die Angaben <b>können</b> in die Prüfung <b>einbezogen</b> werden. Entscheidungskriterien: <ol style="list-style-type: none"> <li>Liegt eine entsprechende Vereinbarung im <b>Auftragsbestätigungsschreiben</b> vor?</li> <li>Sind die Angaben vom <b>Umfang und der Tragweite</b> der in ihnen enthaltenen Aussagen so bedeutend, dass die Angaben zu prüfen sind? (IDW PS 350 n. F., Tz. 24, A26)</li> </ol>				<input type="checkbox"/>
3.2.4	Prüfung der lageberichtsfremden oder inhaltlich nicht zu prüfenden lageberichtstypischen Angaben				
1	Wurde die <b>Prüfung dieser Angaben</b> bei der <b>Planung der Prüfung</b> des Lageberichts berücksichtigt? (IDW PS 350 n. F., Tz. 25 f.)				<input type="checkbox"/>
	<b>Ebenso Berücksichtigung bei der weiteren Prüfungsdurchführung</b>				<input type="checkbox"/>
3.2.5	Nichtprüfung der lageberichtsfremden oder inhaltlich nicht zu prüfenden lageberichtstypischen Angaben				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Einbeziehung in die inhaltliche Prüfung, aber <b>Anwendung des ISA 720 (Revised) (Entwurf-DE)</b></li> </ul>				<input type="checkbox"/>

Ifd. Nr.	Inhalt der Angabe	ja	nein	n.a.	Bemerkungen/AP
	<ul style="list-style-type: none"> <li>bei <b>eindeutig abgegrenzten</b> Angaben ggf. <b>Info über die Nichtprüfung</b> im Bestätigungsvermerk</li> <li>bei <b>nicht eindeutig abgegrenzten</b> Angaben <b>Info über die Nichtprüfung im Bestätigungsvermerk</b> (IDW PS 350 n. F., Tz. 25 f.)</li> </ul>				
<b>4.</b>	<b>Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung der Prüfung des Lageberichts</b>				
1	Wurde bei der <b>Festlegung der Wesentlichkeit</b> die Sicht und das <b>Informationsbedürfnis</b> des <b>Adressaten</b> berücksichtigt? (IDW PS 350 n. F., Tz. 28, A30)				<input type="checkbox"/>
2	Wurden bei der Festlegung der <b>Wesentlichkeit</b> für die <b>quantitativen vergangenheitsorientierten Finanzinformationen</b> der VFE-Lage die <b>Wesentlichkeiten des Abschlusses verwendet</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 29)				<input type="checkbox"/>
3	Wurden die <b>Wesentlichkeiten</b> (als <b>Ganzes</b> und ggf. <b>spezifische</b> ), die bei der Prüfung des Abschlusses zugrunde gelegt wurden, ebenfalls bei der <b>Prüfung der Finanzinformationen</b> zugrundegelegt? (IDW PS 350 n. F., A31)				<input type="checkbox"/>
4	Wurden die <b>Wesentlichkeitsüberlegungen wenigsten</b> auf <b>Ebene der Informationskategorien</b> vorgenommen? (IDW PS 350 n. F., Tz. 30)				<input type="checkbox"/>
5	Wurde beachtet, dass die <b>gesetzlich vorgeschriebenen Angaben</b> für den Entscheider <b>relevant</b> sind und deshalb das <b>Unterlassen solcher Angaben immer wesentlich</b> ist? (IDW PS 350 n. F., A34)				<input type="checkbox"/>
6	Ist es notwendig, <b>Wesentlichkeiten</b> für bestimmte Angaben <b>innerhalb</b> einer <b>Informationskategorie</b> festzulegen, beispielsweise zu Angaben zur <b>Liquidität</b> ? (IDW PS 350 n. F., A34)				<input type="checkbox"/>
7	Wurden, soweit möglich und erforderlich, <b>Wesentlichkeitsgrenzen</b> für einzelne Angaben festgelegt? (IDW PS 350 n. F., A35)				<input type="checkbox"/>
8	Wurde untersucht, ob <b>wesentliche Unterschiede</b> zwischen <b>Planungsrechnungen</b> des Unternehmens und dem <b>geprüften Abschluss</b> existieren? (IDW PS 350 n. F., Tz. 31)				<input type="checkbox"/>
	Wenn <b>ja</b> : Sind die <b>Wesentlichkeitsüberlegungen</b> , die auf den <b>Planungsrechnungen basieren</b> , <b>ggf. anzupassen</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 31, A38 f.)				<input type="checkbox"/>

Stand: 13.10.2023

lfd. Nr.	Inhalt der Angabe	ja	nein	n.a.	Bemerkungen/ AP
<b>5.</b>	<b>Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung</b>				
<b>5.1</b>	<b>Allgemein</b>				
1	Wurden <b>Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung</b> vorgenommen, um eine <b>Grundlage zur Identifizierung und Beurteilung Risiken wesentlich falscher Darstellungen</b> im Lagebericht zu erhalten? (IDW PS 350 n. F., Tz. 32, A40 f.)				<input type="checkbox"/>
2	Wurde die <b>Beurteilung</b> dieser <b>Risiken zumindest</b> auf der <b>Ebene der Informationskategorien</b> vorgenommen? (IDW PS 350 n. F., Tz. 33)				<input type="checkbox"/>
3	Wurden bei <b>Überschneidungen</b> der <b>Risiken</b> wesentlicher falscher Darstellungen im Abschluss und Lagebericht die <b>Ergebnisse der Beurteilung</b> Risiken aus dem <b>Abschluss auch</b> bei der <b>Prüfung des Lageberichts</b> berücksichtigt? (IDW PS 350 n. F., Tz. 33, A42)				<input type="checkbox"/>
4	Wurden <b>Befragungen</b> der folgenden Personen <b>zur Identifizierung von Risiken</b> wesentlich falscher Darstellungen vorgenommen? <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>gesetzliche Vertreter</b></li> <li>• <b>sonstige Personen</b>, die ggf. über wichtige Informationen verfügen</li> </ul> (IDW PS 350 n. F., Tz. 34a)				<input type="checkbox"/>
5	Wurden <b>Inaugenscheinnahmen bzw. Einsichtnahmen</b> vorgenommen? (IDW PS 350 n. F., Tz. 34b)				<input type="checkbox"/>
6	Wurden <b>analytische Prüfungshandlungen</b> und <b>Beobachtungen</b> durchgeführt, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beurteilung der Planungstreue</b> (wurden die geplanten <b>Werte des Vorjahres realisiert</b>?)</li> </ul> (IDW PS 350 n. F., Tz. 34c, A43)				<input type="checkbox"/>
7	Gibt es aus der <b>Auftragsannahme</b> oder aus der Durchführung <b>anderer Aufträge für das Unternehmen Informationen</b> , die für die <b>Identifizierung von Risiken</b> relevant sind? (IDW PS 350 n. F., Tz. 35)				<input type="checkbox"/>
8	Müssen <b>Erfahrungen oder Kenntnisse</b> aus <b>Vorjahresprüfungen</b> berücksichtigt werden? (IDW PS 350 n. F., Tz. 36)				<input type="checkbox"/>
<b>5.2</b>	<b>Gewinnung eines Verständnisses von dem Unternehmen und dessen Umfeld</b>				
1	Wurden das bei <b>der Prüfung erlangte Verständnis</b> vom <b>Unternehmen</b> und dessen <b>Umfeld</b> bei der <b>Prüfung des Lageberichts zugrunde gelegt</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 37)				<input type="checkbox"/>
2	Wenn das <b>nicht ausreicht</b> , wurde zudem <b>auf andere Erkenntnisse</b> wie z. B. die Branchenentwicklung zurückgegriffen? (IDW PS 350 n. F., Tz. 38, A44)				<input type="checkbox"/>

Stand: 13.10.2023

lfd. Nr.	Inhalt der Angabe	ja	nein	n.a.	Bemerkungen/AP
<b>5.3</b>	<b>Erlangung eines Verständnisses von den relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen</b>				
1	Wurde sich ein <b>Verständnis für Systeme</b> erlangt, unter anderem auch durch <b>Rückgriff auf die Erkenntnisse</b> aus der Erlangung eines <b>Verständnisses aus dem IKS</b> und in <b>Abhängigkeit von der Größe und Komplexität</b> des Unternehmens? (IDW PS 350 n. F., Tz. 39)				<input type="checkbox"/>
2	Wurden die <b>Angemessenheit</b> der <b>Vorkehrungen und Maßnahmen</b> zur Aufstellung des Lageberichts <b>beurteilt</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 40)				<input type="checkbox"/>
3	Wurde ein <b>Verständnis</b> von den Maßnahmen und Vorkehrungen <b>erlangt</b> einschließlich des <b>Prozesses der gesetzlichen Vertreter zur Ermittlung der prognostizierten Werte</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 41)				<input type="checkbox"/>
4	Wurden die folgenden Punkte dabei <b>berücksichtigt</b> ? <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Methoden zur Ermittlung</b> der prognostischen Angaben</li> <li>• die zugrundeliegenden <b>Annahmen</b></li> <li>• eventuelle Hinzuziehung von <b>Sachverständigen</b></li> <li>• eventuelle <b>Änderungen der Methoden</b> und deren <b>Begründung</b></li> <li>• Berücksichtigung der <b>Prognoseunsicherheit</b> durch die gesetzlichen Vertreter</li> </ul> (IDW PS 350 n. F., Tz. 41)				<input type="checkbox"/>
5	Wurde zur Beurteilung der Verlässlichkeit der Prognosen der gesetzlichen Vertreter ein <b>Ableich der in der Vorperiode prognostizierten Werte mit den realisierten Werten</b> vorgenommen? (IDW PS 350 n. F., Tz. 42, A48)				<input type="checkbox"/>
<b>5.4</b>	<b>Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlich falscher Darstellungen im Lagebericht</b>				
1	Wurden zur Gestaltung und Durchführung <b>weiterer Prüfungshandlungen</b> die <b>Risiken</b> von wesentlich falschen Darstellungen im Lagebericht <b>identifiziert und beurteilt</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 43)				<input type="checkbox"/>
2	Wurden dabei die <b>folgenden Faktoren berücksichtigt</b> ? <ul style="list-style-type: none"> <li>a) <b>Ausgestaltung</b> der falschen Darstellung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>o <b>Wortwahl</b> in qualitativen Angaben</li> <li>o <b>Form der Darstellung</b> (Tabellen, Diagramme)</li> </ul> </li> <li>b) Faktoren, die <b>Rückschlüsse auf die Ursachen</b> liefern, z. B.                             <ul style="list-style-type: none"> <li>o <b>unbeabsichtigt oder beabsichtigt</b> falsche Angaben</li> <li>o <b>Gesetzesverstöße</b> oder <i>Verstöße gegen Verträge</i></li> <li>o <b>Indizien für Mängel im IKS</b></li> <li>o <b>Wechselwirkungen zwischen Angaben in unterschiedlichen Lageberichtsteilen</b></li> <li>o Ereignisse, die zu außerplanmäßigen Abschreibungen geführt haben</li> </ul> </li> <li>c) Faktoren, die auf <b>eine besondere Tragweite</b> schließen lassen, wie z. B.                             <ul style="list-style-type: none"> <li>o <b>Ausmaß der Nichteinhaltung</b> von Vereinbarungen bezüglich <b>Liquidität</b></li> <li>o Auswirkungen auf die Berichterstattung in der Vergangenheit oder Zukunft</li> <li>o Auswirkungen der falschen Darstellungen auf Angaben gemäß ISA 720 (Revised) (Entwurf-DE)</li> </ul> </li> </ul> (IDW PS 350 n. F., A49)				<input type="checkbox"/>

Stand: 13.10.2023

Stand: 13.10.2023

Ifd. Nr.	Inhalt der Angabe	ja	nein	n.a.	Bemerkungen/ AP
3	Wurde dabei auch die <b>Prognoseunsicherheit</b> der <b>prognostischen Angaben</b> berücksichtigt? (IDW PS 350 n. F., Tz. 44)				☐
4	Wurde dabei beachtet, dass das Risiko von unbeabsichtigten falschen Darstellungen im Prognose- und Risikobericht erhöht sein kann, wenn infolge der Kriegereignisse die Prognoseunsicherheit aus Sicht des geprüften Unternehmens wesentlich angestiegen ist (vgl. IDW PS 350 n.F., Tz. 43 f)				
	<p>Anzeichen für eine erhöhte Prognoseunsicherheit können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen des Krieges auf die Stabilität von Lieferketten und die Preise für zu beschaffende Rohstoffe, Vorprodukte und Dienstleistungen</li> <li>• Auswirkungen des Krieges auf das Investitionsverhalten und die Möglichkeit sowie Absicht, auf den Absatzmärkten in Russland und Belarus weiterhin tätig zu sein</li> <li>• Vorhandensein, Art und Ausmaß von Beschränkungen der Beherrschungsrechte in Bezug auf Tochterunternehmen mit Sitz in Russland oder Belarus</li> <li>• Risiken durch mögliche Zwangsverwaltung und anschließende Enteignung von russischen Beteiligungsunternehmen</li> <li>• Bereits durchgeführte oder geplante Desinvestitionen und Entflechtung von Konzernstrukturen</li> <li>• Art und Umfang von Vermögensgegenständen, bei deren Bewertung eine erhöhte Prognoseunsicherheit zu berücksichtigen ist, bspw. Im Falle der Bewertung mit dem Ertragswert- oder Discounted Cashflow-Verfahren</li> <li>• Auswirkungen der als Reaktion auf den Angriffskrieg verhängten Sanktionen gegen Russland und Belarus bzw. gegen bestimmte Personen sowie möglicher Gegenreaktionen auf das Unternehmen und dessen Geschäftspartner</li> <li>• Berücksichtigung des jeweils aktuellen Sanktionsrahmen im rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystem des Unternehmens, bspw. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Bilanzierung schwebender Absatz- und Beschaffungsgeschäfte</li> <li>• Vorhandensein, Art und Ausmaß etwaiger Verfügungsbeschränkungen in Bezug auf liquide Mittel von in Russland ansässigen Tochterunternehmen aufgrund von russischen Gegenmaßnahmen zur Verhinderung des Kapitalabflusses</li> <li>• Auswirkungen der Möglichkeit für russische Personen oder Unternehmen, geistiges Eigentum, wie bspw. Patente von Patentinhabern u.a. aus der EU, ohne deren Zustimmung und ohne Zahlung eines Entgelts zu nutzen</li> <li>• Art und Umfang von Forderungen gegen russische Personen oder Unternehmen, einschließlich solcher, zu deren Begleichung es einer Genehmigung von russischen Behörden bedarf</li> <li>• Ausmaß, in dem das Unternehmen erhöhten Risiken eines Cyberangriffs ausgesetzt ist, durch den rechnungslegungsrelevante IT-Systeme betroffen sein können, und diesbezüglich getroffenen Vorkehrungen des Managements</li> </ul>				

lfd. Nr.	Inhalt der Angabe	ja	nein	n.a.	Bemerkungen/AP
	<p>Wurde beachtet, dass das Risiko wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen durch den Kriegsbeginn ebenfalls erhöht sein kann, wenn beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>vom Krieg betroffene Unternehmen unter Umständen ihre Ziele nicht erreichen und daher Druck auf das Management ausgeübt wird</li> <li>nicht vom Krieg betroffene Unternehmen unter Umständen stille Reserven durch Vorziehen von Aufwendungen legen?</li> </ul>				
<b>6.</b>	<b>Aussagebezogene Prüfungshandlungen</b>				
<b>6.1</b>	<b>Allgemeine Reaktionen auf Ebene des Lageberichts</b>				
	<p>Wurden <b>allgemeine Reaktionen</b>, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>stärkere Überwachung</b> der Auftragsabwicklung</li> <li>Einsatz <b>erfahrener Mitarbeiter</b></li> </ul> <p>zur Begegnung auf wesentliche falsche Darstellungen <b>geplant und umgesetzt?</b> (IDW PS 350 n. F., Tz. 45, A50)</p>				
<b>6.2</b>	<b>In Bezug auf sämtliche Informationskategorien</b>				
1	Wurden weitere <b>Prüfungshandlungen</b> für <b>sämtliche Informationskategorien</b> <b>geplant</b> und <b>durchgeführt</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 46)				
2	Wurde bei Vorliegen <b>einer der</b> beiden folgenden <b>Fälle</b> die <b>Wirksamkeit</b> der für die <b>Aufstellung des Lageberichts eingerichteten Systeme beurteilt</b> ? <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Aussagebezogene</b> Prüfungshandlungen <b>liefern allein keine geeigneten Prüfungsnachweise</b></li> <li><b>Wirksamkeit</b> der Systeme sind <b>Grundlage</b> für die <b>Festlegung von Art, Umfang und Zeitpunkt</b> der <b>aussagebezogenen Prüfungshandlungen</b> (IDW PS 350 n. F., Tz. 47)</li> </ul>				
3	Sind <b>gegebenenfalls Bestätigungen Dritter</b> als Prüfungshandlung <b>einzuholen</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 48)				
4	Wurde ein <b>Abgleich bzw. eine Abstimmung</b> von Angaben aus dem Lagebericht mit den ihnen <b>zugrundeliegenden Unterlagen</b> des Unternehmens <b>vorgenommen</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 49)				
5	<b>Stimmen</b> die <b>Angaben im Lagebericht</b> mit denen aus dem <b>Abschluss</b> in den <b>wesentlichen Punkten überein</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 50)				
6	Wenn <b>nein</b> , wurde ggf. <b>eine ausreichende Überleitungsrechnung</b> erstellt? (IDW PS 350 n. F., A53)				
7	Stimmen die <b>vergangenheitsorientierten Angaben</b> mit den <b>tatsächlichen Gegebenheiten</b> überein? (IDW PS 350 n. F., Tz. 51)				
8	Sind die im Lagebericht <b>enthaltenen Angaben</b> für das <b>Verständnis der Adressaten angemessen</b> und <b>ausreichend</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 52)				
9	Stehen die Angaben aus dem Lagebericht <b>in Einklang</b> mit den bei der <b>Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen Erkenntnissen</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 52)				
<b>6.3</b>	<b>In Bezug auf ausgewählte Informationskategorien des Lageberichts</b>				
<b>6.3.1</b>	<b>Ziele und Strategien</b>				
1	Wurden die Ausführungen zu <b>den Zielen und Strategien</b> im Lagebericht <b>anhand von Unternehmensunterlagen</b> , wie z. B. Protokolle oder Gremienbeschlüsse, <b>nachvollzogen</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 53)				

Stand: 13.10.2023



Stand: 13.10.2023

lfd. Nr.	Inhalt der Angabe	ja	nein	n.a.	Bemerkungen/ AP
2	Ist die Berichterstattung <b>bezogen auf das Ausmaß, der Zeitbezug und die Umsetzung der Ziele angemessen</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 53)				
3	Sind die zur Umsetzung der Ziele getroffenen <b>Maßnahmen</b> des Unternehmens <b>angemessen</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 53)				
6.3.2	Steuersysteme: <b>nur relevant für kapitalmarkt-orientierte Unternehmen</b>				
1	Wurden die zur <b>Unternehmenssteuerung</b> verwendeten <b>Kennzahlen</b> (also die <b>bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren</b> ) <b>angegeben</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 54)				
2	Wurden die Ausführungen <b>anhand von Systemdokumentationen nachvollzogen</b> ? (IDW PS 350 n. F., A55)				
3	Werden die angegebenen <b>Kennzahlen auch zur Steuerung des Unternehmens</b> angewendet? (IDW PS 350 n. F., A56)				
4	Haben sich die angegebenen <b>Kennzahlen</b> ggf. <b>verändert</b> ? (IDW PS 350 n. F., A57)				
5	Wenn <b>ja</b> , wurde geprüft, <b>warum sie verändert</b> wurden? (IDW PS 350 n. F., A57)				
6	Wurden Aussagen zur <b>Wirksamkeit und Angemessenheit des Steuerungssystems</b> getroffen? (IDW PS 350 n. F., A58)				
	Wenn <b>ja</b> : ► es liegen <b>lageberichts-fremde Angaben</b> vor, so dass die <b>Vorschriften</b> zu diesen Angaben zu <b>beachten</b> sind (IDW PS 350 n. F., A58)				
7	Ist die <b>Berechnungsweise offensichtlich</b> bzw. <b>angemessen dargestellt</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 54)				
8	<b>Entspricht</b> die <b>Berechnungsweise</b> den <b>Gesetzen</b> bzw. anerkannten <b>Standards</b> ? (IDW PS 350 n. F., A59)				
9	Ergeben sich die den <b>Kennzahlen zugrundeliegenden Angaben aus dem Abschluss</b> ? (IDW PS 350 n. F., A59)				
10	Sind die <b>hier angegebenen Kennzahlen</b> mit denen aus dem <b>Wirtschaftsbericht und dem Prognosebericht konsistent</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 54)				
6.3.3	<b>Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen</b>				
1	Sind die <b>Angaben zu gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen</b> für das <b>Verständnis</b> zur Analyse des Geschäftsverlaufs <b>notwendig</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 55)				
2	Sind die vom Unternehmen zur Beurteilung der Rahmenbedingungen gelieferten <b>Quellen einschlägig</b> und <b>verlässlich</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 56)				
3	Ist es <b>sichergestellt</b> , dass es sich <b>nicht</b> um <b>Minder- oder Einzelmeinungen</b> bzw. <b>Meinungen von befangenen Personen</b> handelt? (IDW PS 350 n. F., A60)				
4	Wurden die Angaben zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus folgenden <b>als einschlägig und verlässlich beurteilten Quellen</b> abgeleitet? <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>öffentliche Statistiken</b></li> <li>• <b>Branchenreports</b> oder Branchenstatistiken</li> <li>• <b>Berichte von Finanzinstituten</b></li> <li>• <b>Finanzzeitungen</b></li> </ul>				

lfd. Nr.	Inhalt der Angabe	ja	nein	n.a.	Bemerkungen/AP
	<ul style="list-style-type: none"> <li>amtliche Informationen (IDW PS 350 n. F., A61)</li> </ul>				
5	Wurde beachtet, dass diese <b>Angaben</b> auch <b>Basis</b> für die <b>Darstellung des Geschäftsverlaufs</b> und <b>anderen Berichtsgegenständen</b> des Lageberichts sein können? (IDW PS 350 n. F., A62)				
6.3.4	<b>Geschäftsverlauf</b>				
1	Steht die Darstellung und Analyse des <b>Geschäftsverlaufs in Einklang</b> mit der dargestellten <b>Ertrags- und Finanzlage aus dem Abschluss</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 57)		IDW PS 405		
2	Ist die <b>Analyse ausgewogen</b> und <b>umfassend</b> , d.h. werden sowohl positive als auch negative Aspekte berücksichtigt? (IDW PS 350 n. F., Tz. 57)				
3	Ist die <b>Analyse</b> der <b>Komplexität und dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechend</b> , also bei kleineren Unternehmen deutlich kürzer und weniger aufwendig sein dürfte als bei hoch komplexen Unternehmen? (IDW PS 350 n. F., Tz. 57, A63)				
6.3.5	<b>Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b> mit finanziellen und nichtfinanziellen <b>Leistungsindikatoren</b>				
1	Wurden die Angaben zur <b>Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b> anhand <b>konkreter Quellen nachvollzogen</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 58)		IDW PS 405		
2	Sind die <b>Quellen verlässlich</b> und <b>einschlägig</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 58)		IDW PS 405		
3	Wurden die <b>Angaben zur VFE-Lage</b> mit den <b>Angaben aus der Buchführung dem Abschluss</b> bzw. vom Unternehmen bereitgestellten Unterlagen <b>abgestimmt</b> ? (IDW PS 350 n. F., A64)		IDW PS 405		
4	Steht die <b>Analyse der VFE-Lage</b> mit dem <b>Jahresabschluss in Einklang</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 59)		IDW PS 405		
5	Ist die <b>Analyse ausgewogen</b> und <b>umfassend</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 59)				
6	Handelt es sich bei den <b>Leistungsindikatoren</b> um die <b>bedeutsamsten</b> , die <b>auch zur internen Steuerung</b> herangezogen werden? (IDW PS 350 n. F., Tz. 60)				
7	Wenn <b>nein</b> , wurde das dem <b>Management</b> und ggf. den für die <b>Überwachung Verantwortlichen mitgeteilt</b> ? (IDW PS 350 n. F., A65)				
8	Sind die <b>finanziellen Indikatoren</b> aus dem Abschluss <b>nachvollziehbar</b> und wurde, <b>wenn notwendig</b> , eine <b>Überleitung</b> erstellt? (IDW PS 350 n. F., Tz. 60)				

Stand: 13.10.2023

Stand: 13.10.2023

lfd. Nr.	Inhalt der Angabe	ja	nein	n.a.	Bemerkungen/AP
9	Wurden bei den <b>nichtfinanziellen Indikatoren</b> ggf. <b>Zusammenhänge</b> zu den <b>Beträgen oder Angaben</b> im <b>Abschluss</b> hergestellt? (IDW PS 350 n. F., A66)				
10	Werden dieselben Leistungsindikatoren der VFE-Lage auch im Wirtschaftsbericht und im Prognosebericht verwendet? (IDW PS 350 n. F., Tz. 60)				
11	Wurde das anhand der <b>Unterlagen geprüft</b> , die <b>beispielsweise auch dem Aufsichtsrat</b> vorgelegt werden? (IDW PS 350 n. F., A67)				
12	Wurde die <b>unternehmensinterne Berichterstattung</b> zur Prüfung der <b>Vollständigkeit</b> und <b>Relevanz</b> der <b>bedeutsamsten Leistungsindikatoren</b> herangezogen? (IDW PS 350 n. F., Tz. 61)				
13	Sind die <b>Abweichungen zum Vorjahr</b> in <b>angemessener Weise dargestellt</b> und <b>erläutert</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 62)				
6.3.6	<b>Prognosebericht</b>				
1	Sind für den <b>notwendigen Prognosezeitraum</b> die prognostischen <b>Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren</b> enthalten? (IDW PS 350 n. F., Tz. 63)				
2	Hat das <b>Unternehmen</b> , die <b>den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen</b> , einschließlich der Angaben, warum ggf. alternative Annahmen nicht angewendet wurden, <b>vorgelegt</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 64, A69)				
3	Sind diese <b>Annahmen plausibel</b> , und wurden sie in <b>angemessener Weise im Lagebericht dargestellt</b> ?				
4	Wurde <b>beurteilt</b> , welche <b>Annahmen bedeutsam</b> sind? (IDW PS 350 n. F., Tz. 65, A70)				
5	Sind die <b>wesentlichen Annahmen</b> , die den <b>Prognosen zugrunde liegen</b> , <b>vollständig</b> und in <b>angemessener Weise</b> dargestellt? (IDW PS 350 n. F., Tz. 65)				
6	Können die <b>Annahmen mit geeigneten Prüfungsnachweisen nachvollzogen</b> werden? (IDW PS 350 n. F., Tz. 66, A71)				
7	Wurden bei der <b>Beurteilung</b> der <b>Vertretbarkeit</b> der Annahmen ggf. <b>unternehmensexterne Quellen</b> berücksichtigt? (IDW PS 350 n. F., Tz. 66, A72)				
8	Können dabei ggf. <b>festgestellte Abweichungen nachvollziehbar begründet</b> werden? (IDW PS 350 n. F., Tz. 66, A72)				
9	Stehen die <b>Annahmen mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 66)				
10	Sind ggf. <b>Kenntnisse von Sachverständigen zu berücksichtigen</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 66)				
11	<ul style="list-style-type: none"> <li>Haben die <b>gesetzlichen Vertreter konkrete Pläne</b>, um die in den Annahmen indirekt enthaltenen Maßnahmen umzusetzen?</li> <li>Sind diese <b>realistisch</b>?</li> </ul> (IDW PS 350 n. F., Tz. 66)				
12	Liegt den Annahmen <b>keine einseitige Ermessensausübung</b> zugrunde? (IDW PS 350 n. F., Tz. 66)				

lfd. Nr.	Inhalt der Angabe	ja	nein	n.a.	Bemerkungen/AP
13	Liegen beispielsweise <b>mehrere</b> vom Unternehmen <b>verwendete Annahmen gerade noch im vertretbaren Randbereich</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 66, A73)				
14	Liegt ggf. bei <b>keiner</b> der verwendeten Annahmen eine <b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b> von <b>mehr als 50 %</b> vor? (IDW PS 350 n. F., Tz. 66, A74)				
15	Wenn die <b>Realisierung bedeutender Annahmen</b> mit <b>überwiegender</b> Wahrscheinlichkeit erwartet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>Gibt es <b>Alternativberechnungen</b>?</li> <li>Wird die <b>Schwankungsbreite dargestellt</b> und <b>erläutert</b>?</li> </ul> (IDW PS 350 n. F., Tz. 66)				
16	Sind die <b>Prognosen sachgerecht</b> abgeleitet? (IDW PS 350 n. F., Tz. 67)				
17	Liegen den <b>Berechnungen</b> eine <b>integrierte Planungsrechnung</b> , also aufeinander abgestimmte Plan-Bilanzen, Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen und Plan-Kapitalflussrechnungen, <b>zugrunde</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 67, A77)				
18	Sind die <b>Planwerte</b> mit den sich aus der <b>integrierten Planungsrechnung</b> ergebenden Werten <b>logisch konsistent und nachvollziehbar</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 67)				
19	Wurde ein <b>Abgleich</b> der <b>Vorjahresplanungen</b> mit den <b>tatsächlich realisierten Werten</b> vorgenommen?(IDW PS 350 n. F., Tz. 68)				
20	Für den Fall, dass dabei <b>größere Abweichungen</b> festgestellt wurden, wurden die <b>die Gründe</b> dafür <b>untersucht</b> und <b>geprüft</b> , ob dieses <b>Auswirkungen</b> auf die <b>aktuelle Prognose</b> hat? (IDW PS 350 n. F., Tz. 68)				
21	<b>Weichen</b> die <b>Prognosen im Lagebericht</b> von den <b>internen Erwartungen des Unternehmens</b> bzw. deren Planungsrechnungen ab? (IDW PS 350 n. F., Tz. 69)				
22	Wurde im Lagebericht <b>deutlich</b> gemacht, <b>dass</b> es sich um <b>Prognosen</b> handelt? (IDW PS 350 n. F., Tz. 70)				
23	Wurde <b>gewürdigt</b> , inwieweit v.a. bei <b>wertenden Aussagen</b> des Unternehmens durch <b>deren Wortwahl oder Darstellungsform</b> ggf. ein <b>falsches Bild</b> der erwarteten Verhältnisse <b>vermittelt</b> wird? (IDW PS 350 n. F., Tz. 70)				
6.3.7	<b>Chancen- und Risikobericht</b>				
1	Wurden die <b>wesentlichen Chancen und Risiken</b> im Lagebericht <b>vollständig</b> angegeben? (IDW PS 350 n. F., Tz. 71, A80)				
2	Wurde in einem der <b>beiden folgenden Fälle</b> die <b>Wirksamkeit der Systeme zur Erfassung und Bewertung der Chancen und Risiken beurteilt</b> ? <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Aussagebezogene Prüfungshandlungen allein reichen</b> zur Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken <b>nicht aus</b></li> <li>Bei <b>Annahme der Wirksamkeit</b> der Systeme sollen <b>Art, Umfang und Zeitpunkt</b> der aussagebezogenen Prüfungshandlungen <b>angepasst</b> werden</li> </ul> (IDW PS 350 n. F., Tz. 72, A81-A84)				
3	Wurden die im Lagebericht <b>dargestellten Chancen und Risiken</b> mit denen <b>verglichen</b> , die sich aus den <b>Vorkehrungen und Maßnahmen ergeben und bewertet</b> wurden? (IDW PS 350 n. F., Tz. 72, A85)				
4	Stehen die <b>berichteten Chancen und Risiken</b> in <b>Einklang</b> mit sonstigen <b>erlangten Informationen</b> wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Gremienprotokolle</b></li> </ul>				

Stand: 13.10.2023

lfd. Nr.	Inhalt der Angabe	ja	nein	n.a.	Bemerkungen/ AP
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wertpapierprospekte</li> <li>Analystenberichte?</li> </ul> (IDW PS 350 n. F., Tz. 73, A86)				
5	Wurden die <b>möglichen Auswirkungen</b> und <b>Eintrittswahrscheinlichkeiten</b> der bekannten <b>Chancen</b> und <b>Risiken</b> durch <b>geeignete Informationen nachvollzogen und beurteilt</b> , ob sie im Lagebericht <b>entsprechend dargestellt</b> wurden? (IDW PS 350 n. F., Tz. 74, A87 f.)				
6	Wurde <b>gewürdigt</b> , ob diese Chancen und Risiken durch <b>Verdeutlichung ihrer Tragweite ausreichend analysiert</b> und beurteilt? (IDW PS 350 n. F., Tz. 74)				
7	Wurde eine <b>wesentliche Unsicherheit</b> i. S. von IDW PS 270 n.F. <b>festgestellt</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 75)				
8	Wenn ja, wurde über diese <b>im Lagebericht angemessen angegeben</b> und <b>als wesentliche Unsicherheit bezeichnet</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 75)				
9	Ist <b>die Annahme der Unternehmensfortführung angemessen</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 75)				
10	Wenn <b>ja</b> , wurde im Lagebericht <b>Folgendes in angemessener Weise genannt</b> ? <ul style="list-style-type: none"> <li>die wichtigsten <b>Ereignisse oder Gegebenheiten</b>, die <b>Zweifel an der Unternehmensfortführung</b> aufwerfen, sowie die <b>Pläne</b> der gesetzlichen Vertreter, <b>damit umzugehen</b> und</li> <li><b>eindeutige Angabe</b>, dass eine <b>wesentliche Unsicherheit</b> besteht und das <b>Unternehmen</b> unter Umständen die <b>Schulden nicht mehr begleichen bzw. die Vermögenswerte nicht mehr realisieren kann</b></li> </ul> (IDW PS 350 n. F., Tz. 75)				
11	<b>Alternativ zu 10:</b> Wurde unter <b>eindeutiger Bezugnahme</b> auf die wesentliche Unsicherheit auf die <b>Ausführungen im Anhang verwiesen</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 75)				
12	Wird im Lagebericht über <b>Maßnahmen berichtet</b> , die entweder zur <b>Nutzung von Chancen oder zur Bewältigung von Risiken ergriffen</b> werden? (IDW PS 350 n. F., Tz. 76)				
13	Wenn <b>ja</b> : <ul style="list-style-type: none"> <li>Können diese <b>Maßnahmen</b> durch die gesetzlichen Vertreter <b>umgesetzt werden</b>?</li> <li>Sind die <b>Maßnahmen</b> zu dem <b>Zweck geeignet</b>?</li> <li>Sind die <b>Maßnahmen</b> und deren mögliche <b>Auswirkungen angemessen dargestellt</b>?</li> </ul> (IDW PS 350 n. F., Tz. 76)				
14	Ist die <b>Darstellung der Chancen und Risiken</b> der künftigen Entwicklung <b>ausgewogen</b> und <b>angemessen</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 77, A89)				
15	Wurde berücksichtigt, dass sich die <b>Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine</b> zumindest im <b>Risikobericht</b> niederschlagen müssen?				ggf. bedeutend für Unternehmen in der Krise
16	Erfolgt eine Darstellung, wenn die <b>möglichen weiteren Entwicklungen</b> in der Pandemie oder im Rahmen des Krieges in der Ukraine <ul style="list-style-type: none"> <li>zu <b>negativen Abweichungen</b> von <b>Prognosen</b> oder <b>Zielen des Unternehmens</b> führen,</li> <li>ein <b>wesentliches Einzelrisiko</b> darstellen <b>und</b></li> <li><b>sonst ein unzutreffendes Bild der Risikolage</b> vermittelt wird?</li> </ul>				
6.3.8	Grundzüge des <b>Vergütungssystems</b>				

lfd. Nr.	Inhalt der Angabe	ja	nein	n.a.	Bemerkungen/AP
1	Bei <b>börsennotierten Aktiengesellschaften</b> : Stimmt die <b>Beschreibung des Vergütungssystems</b> im Lagebericht mit den <b>Aufzeichnungen des Unternehmens</b> und der <b>praktischen Umsetzung</b> überein? (IDW PS 350 n. F., Tz. 78)				
6.3.9	Übernahmerelevante Angaben und Angaben zu eigenen Aktien				
1	Wurden die betreffenden satzungsmäßigen <b>Bestimmungen bzw. Beschlüsse der Hauptversammlung</b> zu den <b>übernahmerelevanten Angaben bzw. zu Mitteilungen an die Gesellschaft vollständig</b> im Lagebericht <b>angegeben</b> ? IDW PS 350 Tz. 79, §§ 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 4 und 7, 315a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 4 und 7 HGB bzw. §§ 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3, 315a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 HGB (IDW PS 350 n. F., Tz. 79)				
2	Wurden die satzungsmäßigen <b>Angaben zu Abberufung und Ernennung der Mitglieder des Vorstands</b> im Lagebericht <b>vollständig und angemessen angegeben</b> ? IDW PS 350 Tz. 79, §§ 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 315a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HGB (IDW PS 350 n. F., Tz. 79)				
3	Wurden die <b>wesentlichen Vereinbarungen</b> unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge des Übernahmeangebots und die <b>Entschädigungsvereinbarungen</b> im Lagebericht <b>vollständig und angemessen angegeben</b> ? IDW PS 350 Tz. 79, §§ 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 und 9, 315a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 und 9 HGB (IDW PS 350 n. F., Tz. 80)				
4	Wurde die ggf. in <b>Anspruch genommene Schutzklausel</b> bezogen auf die Angaben zu wesentlichen Vereinbarungen unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge des Übernahmeangebots <b>zutreffend in Anspruch genommen</b> ? IDW PS 350 Tz. 80, §§ 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Satz 4, 315a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Satz 4 HGB (IDW PS 350 n. F., Tz. 80)				
5	Sind <b>Angaben</b> nach <b>§ 289a Abs. 2 Satz 2 HGB</b> bzw. nach <b>§ 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 9 HGB</b> zu machen? (IDW PS 350 n. F., Tz. 81)				
6	Wenn <b>ja</b> : Ist der <b>Verweis auf die Angaben</b> im (Konzern-)Anhang <b>vorhanden</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 81)				
<b>6.4</b>	<b>Nichtfinanzielle Berichterstattung und (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung</b>				
6.4.1	Nichtfinanzielle Berichterstattung (§§ 289b bis 289e, 315b bis 315c HGB)				
1	Wurde <b>die nichtfinanzielle Erklärung</b> bzw. <b>der gesonderte nichtfinanzielle Bericht vorgelegt</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 82)				
2	Im Falle eines <b>nichtfinanziellen Berichts</b> und der <b>Veröffentlichung im Internet</b> : <ul style="list-style-type: none"> <li>Wurde im Lagebericht auf <b>den Bericht</b> und den <b>Ort der Veröffentlichung Bezug genommen</b>? und</li> <li>Wurde <b>binnen 4 Monate</b> nach dem Abschlussstichtag <b>eine Prüfung</b> vorgenommen, dass der <b>nichtfinanzielle Bericht vorgelegt</b> worden ist? (IDW PS 350 n. F., Tz. 83)</li> </ul>				
3	Wurde für den Fall, dass der nichtfinanzielle Bericht <b>nicht binnen 4 Monaten</b> vorgelegt wurde, der <b>entsprechende Bestätigungsvermerk vorgelegt</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 83)				

Stand: 13.10.2023

Stand: 13.10.2023

Ifd. Nr.	Inhalt der Angabe	ja	nein	n.a.	Bemerkungen/ AP
6.4.2	(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 289f, 315d HGB)				
	Unabhängig vom Ort der Veröffentlichung: Die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung ist <b>nicht inhaltlich</b> zu prüfen, zu prüfen ist nur das Vorhandensein der Angabe (IDW PS 350 n. F., A90)				
1	<b>Enthält</b> der Lagebericht die entsprechende <b>Erklärung</b> bzw. einen <b>Hinweis</b> auf die <b>Internetseite</b> , auf der die Erklärung veröffentlicht ist? (IDW PS 350 n. F., Tz. 84)				
2	Wurde die Erklärung in einem <b>gesonderten Abschnitt</b> im Lagebericht angegeben? (IDW PS 350 n. F., Tz. 84)				
3	Im Falle des Verweises auf eine Internetseite: <b>Ist die Internetseite existent und öffentlich zugänglich?</b> (IDW PS 350 n. F., Tz. 84)				
4	Enthält die (Konzern-)Erklärung auch die <b>Angaben zur Frauenquote</b> gem. §§289f Abs. 5, 315d HGB? (IDW PS 350 n. F., Tz. 85)				
6.4.3	Behandlung der Angaben nach §§ 289b bis 289f, 315b bis 315d HGB im Rahmen der Abschlussprüfung				
	Beachtung von IDW EPS 351 <sup>1</sup> (IDW PS 350 n. F., Tz. 86)				
6.4.4	Nichtfinanzielle Berichterstattung (§§ 289b bis 289e, 315b bis 315c HGB)				
	Beachtung von IDW EPS 352 <sup>2</sup> (IDW PS 350 n. F., Tz. 87)				
<b>6.5</b>	<b>Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit</b>				
1	Wurde berücksichtigt, dass dieser <b>Bericht</b> , der nach § 289 HGB <b>nicht Gegenstand der Abschlussprüfung</b> ist? (IDW PS 350 n. F., Tz. 88)				
2	Beachtung von IDW EPS 352 (IDW PS 350 n. F., Tz. 89)				
<b>6.6</b>	<b>Besonderheiten bei der Prüfung des Konzernlageberichts</b>				
1	Wurde berücksichtigt, dass im <b>Konzernlagebericht</b> Angaben enthalten sein können, <b>die aus Teilbereichen gemäß IDW PS 320 stammen?</b> (IDW PS 350 n. F., Tz. 90, A91-A92)				
2	Bei Zusammenfassung des Konzernlageberichts und des Lageberichts des Mutterunternehmens: <ul style="list-style-type: none"> <li>Sind in dem <b>zusammengefassten Bericht</b> alle <b>wesentlichen Informationen</b> enthalten, um ein <b>zutreffendes Bild von der Lage beider Einheiten</b> zu vermitteln?</li> <li>Ist durch die Zusammenfassung <b>kein wesentlicher Informationsverlust</b> eingetreten?</li> </ul> (IDW PS 350 n. F., Tz. 91, A93)				
<b>6.7</b>	<b>Gesamtwürdigung des Lageberichts</b>				
1	Stehen die <b>Angaben</b> in einem <b>angemessenen und ausgewogenen Verhältnis</b> zueinander? (IDW PS 350 n. F., Tz. 92, A94)		IDW PS 405		

<sup>1</sup> Wird derzeit entwickelt

<sup>2</sup> Wird derzeit entwickelt

lfd. Nr.	Inhalt der Angabe	ja	nein	n.a.	Bemerkungen/AP
2	Wird bei den wertenden Aussagen <b>insgesamt ein zutreffender Eindruck</b> von der <b>Lage</b> des Unternehmens <b>vermittelt</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 92)		IDW PS 405		
3	Wird <b>nicht durch Weglassen</b> von Informationen oder eine <b>falsche Gewichtung oder ein irreführender Eindruck</b> vermittelt? (IDW PS 350 n. F., Tz. 92, A95)				
4	Wurde berücksichtigt, dass <b>auch Meinungsäußerungen wertende Aussagen</b> darstellen können, die <b>dann u.U.</b> sogar <b>nicht nachprüfbar</b> sind, wenn sie sich einer objektiven Beurteilung durch einen Dritten entziehen? (IDW PS 350 n. F., Tz. 92, A96)				
5	Steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung <b>gewonnenen Erkenntnissen</b> in <b>allen wesentlichen Belangen in Einklang</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 93)				
6	Enthält der Lagebericht <b>alle gesetzlich geforderten Angaben</b> , soweit sie <b>wesentlich</b> sind? (IDW PS 350 n. F., Tz. 94)				
7	<b>Entspricht</b> der Lagebericht dem <b>Umfang und der Komplexität</b> des Unternehmens? (IDW PS 350 n. F., Tz. 94)				
8	<b>Vermittelt</b> der Lagebericht insgesamt <b>ein zutreffendes Bild der Lage des Unternehmens</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 95)				
9	Wurde beachtet, dass durch ein <b>unangemessenes und unausgewogenes Verhältnis</b> der Lageberichtsangaben oder auch durch die Darstellungsform oder Wortwahl ein <b>irreführender Eindruck vermittelt</b> werden kann? (IDW PS 350 n. F., Tz. 95, A98)				
10	Stellt der Lagebericht die <b>Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung</b> zutreffend dar? (IDW PS 350 n. F., Tz. 95)				
<b>6.8</b>	<b>Beurteilung, ob die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind?</b>				
1	Ist die <b>Beurteilung der Risiken</b> wesentlich falscher Darstellungen auch <b>nach erfolgten Prüfungshandlungen</b> und Erhalt von Prüfungsnachweisen <b>noch angemessen</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 96)				
2	Wurden bei der Prüfung <b>ausreichend geeignete Prüfungsnachweise erlangt</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 97)				
3	Wenn <b>nein</b> : Wurde versucht <b>weitere Prüfungsnachweise</b> zu erhalten? (IDW PS 350 n. F., Tz. 98)				
	Ist das <b>nicht möglich</b> , liegt ein <b>Prüfungshemmnis</b> vor. (IDW PS 350 n. F., Tz. 98)				
	Wurde beachtet, dass ein Prüfungshemmnis nur in Ausnahmefällen mit der Begründung von Prognoseunsicherheit wegen dem Kriegsgeschehen anzunehmen ist? Das ist nur dann denkbar, wenn die Annahmen der gesetzlichen Vertreter nicht mit ausreichend geeigneten Prüfungsnachweisen belegt werden kann. Vgl. IDW, Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Rechnungslegung und deren Prüfung (3. Update, August 2022)				
<b>7.</b>	<b>Beurteilung der festgestellten, nicht korrigierten falschen Darstellungen im Lagebericht</b>				
1	Bei der Feststellung von <b>falschen Darstellungen</b> im Lagebericht: Wurden <b>die Auswirkungen</b> auf <ul style="list-style-type: none"> <li>• die <b>Prüfungsdurchführung</b></li> <li>• den <b>Lagebericht</b></li> </ul>				

Stand: 13.10.2023



Stand: 13.10.2023

Ifd. Nr.	Inhalt der Angabe	ja	nein	n.a.	Bemerkungen/ AP
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. den <b>Abschluss</b></li> <li>• die diesbezüglichen <b>Prüfungsurteile</b> beurteilt? (IDW PS 350 n. F., Tz. 99)</li> </ul>				
2	<p>Wurden dabei die folgenden Grundsätze beachtet?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beurteilung der <b>Wesentlichkeit</b> festgestellter falscher Darstellungen <b>zumindest</b> auf der <b>Ebene der Informationskategorien</b></li> <li>• bei <b>Wesentlichkeitsüberlegungen</b> in Gruppen <b>innerhalb einer Kategorie</b> ist auch die Beurteilung der Wesentlichkeit festgestellter falscher Darstellungen im Rahmen der Gruppe zu beurteilen</li> <li>• beim <b>Unterlassen von Angaben</b> bzw. fehlerhaften Darstellungen ist der Empfängerhorizont hinsichtlich der Beurteilung der <b>Wesentlichkeit</b> maßgeblich</li> <li>• <b>das Unterlassen von gesetzlich vorgeschriebenen Angaben ist wesentlich, es sei denn die Angabe ist für den Empfänger nicht relevant</b></li> </ul> <p>(IDW PS 350 n. F., Tz. 100)</p>				
3	<p>Liegt eine <b>wesentlich falsche Prognose</b> vor?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine oder mehrere <b>Annahmen liegen außerhalb der Ausprägungen</b> als der vom Abschlussprüfer als vertretbar angesehenen mit der <b>Folge</b>, dass auch die <b>Prognose wesentlich außerhalb</b> der vom Abschlussprüfer ermittelten Bandbreite liegt</li> <li>• die Prognose wurde <b>nicht sachgerecht</b> aus den ihr zugrunde liegenden Annahmen <b>abgeleitet</b></li> </ul> <p>(IDW PS 350 n. F., Tz. 101, A100 – A103)</p>				
4	<p>Ist die <b>Klarheit und Übersichtlichkeit</b> des Lageberichts durch <b>lageberichts fremde</b> Angaben <b>wesentlich beeinträchtigt</b>, beispielsweise durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>unverhältnismäßig umfangreiche lageberichts fremde</b> Angaben im <b>Vergleich</b> zu <b>lageberichtstypischen</b> Angaben</li> <li>• eine <b>Vielzahl</b> von <b>lageberichts fremden Angaben ohne</b> eine <b>deutliche Trennung</b> von den lageberichtstypischen Angaben</li> <li>• <b>nicht</b> in der <b>sachlogischen Reihenfolge</b> dargestellte lageberichtstypische Angaben</li> </ul> <p>(IDW PS 350 n. F., Tz. 102, A104)</p>				
5	<p>Sind die nicht korrigierten falschen Darstellungen <b>insgesamt wesentlich</b>? (IDW PS 350 n. F., Tz. 103)</p>				
<b>8.</b>	<b>Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</b>				
1	<p>Wurden die <b>Maßnahmen nachvollzogen</b>, mit denen die Unternehmensleitung die <b>Erfassung der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sicherstellt</b>? (IDW PS 350 n. F., Tz. 104)</p>				
2	<p>Wurden <b>Protokolle</b> der in dem Zeitraum stattgefundenen <b>Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsratssitzungen, etc.</b> durchgesehen bzw. soweit die nicht vorlagen, die entsprechenden Personen zu relevanten Sachverhalten <b>befragt</b>? (IDW PS 203, Tz. 13)</p>				
3	<p>Wurden <b>Zwischenabschlüsse, Planungsrechnungen</b> etc. kritisch gelesen? (IDW PS 203, Tz. 13)</p>				
4	<p>Wurde die Unternehmensleitung und ggf. die für die Überwachung <b>Verantwortlichen zu den folgenden Sachverhalten befragt</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stand von Sachverhalten, die im Rahmen der Abschlusserstellung mit <b>geschätzten Werten</b> berücksichtigt wurden</li> <li>• Stand der <b>Geschäfte</b>, die zum <b>Bilanzstichtag</b> noch <b>schwebend</b> waren</li> <li>• möglicher <b>Abschluss von Darlehensverträgen</b> oder anderer Verpflichtungen</li> <li>• durchgeführte bzw. geplante <b>Verkäufe von wesentlichen Vermögensgegenständen</b></li> <li>• durchgeführte bzw. geplante <b>Kapitalzuführungen, Umstrukturierungen oder Liquidationen</b></li> </ul>				

lfd. Nr.	Inhalt der Angabe	ja	nein	n.a.	Bemerkungen/AP
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Enteignungen</b> oder Untergang von wesentlichen Vermögensgegenständen</li> <li>• <b>Entwicklungen</b> bei den <b>Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten</b> oder <b>sonstigen finanziellen Verpflichtungen</b></li> <li>• Vorgenommene oder geplante <b>Korrekturen</b> in der <b>laufenden Buchführung</b></li> <li>• Ereignisse, die <b>Auswirkungen auf die Annahme der Unternehmensfortführung</b> haben</li> </ul> (IDW PS 203, Tz. 14) Dieses betrifft auch Ereignisse im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen.				
5	Handelt es sich bei den Sachverhalten um <b>wertaufhellende Ereignisse</b> ?				
6	Wurden die Ereignisse <b>zutreffend berücksichtigt</b> , soweit sie <b>wesentlich</b> sind? (IDW PS 203, Tz. 15)				
7	Besteht ein <b>Einfluss auf Chancen und Risiken</b> ?				
<b>9.</b>	<b>Schriftliche Erklärungen</b>				
1	Umfasst die von den gesetzlichen Vertretern einzuholende <b>Vollständigkeitserklärung</b> und der <b>Nachweis der Gesamtverantwortung</b> für die Rechnungslegung auch die <b>Angaben zum Lagebericht</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 105)				
2	Ist die <b>Erklärung</b> wegen <b>Zweifeln an der Integrität</b> der gesetzlichen Vertreter <b>nicht verlässlich</b> oder wird die Erklärung gar <b>nicht abgegeben</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 105)				
	Wenn <b>ja</b> , ist der Bestätigungsvermerk zu <b>versagen</b> .				
3	Sind ggf. über die Vollständigkeitserklärung hinaus <b>noch zusätzliche schriftliche Erklärungen</b> der gesetzlichen Vertreter <b>notwendig</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 106)				
4	Stehen ggf. vorgelegte <b>zusätzliche schriftliche Erklärungen</b> in <b>Einklang mit den anderen</b> im Rahmen der Prüfung erlangten <b>Prüfungsnachweisen</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 106)				
5	<b>Haben</b> die <b>Erklärenden ausreichend Kenntnis</b> von dem Sachverhalt, <b>um die Erklärung abgeben zu können</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 106)				
6	Wird die <b>zusätzliche Erklärung nicht abgegeben</b> oder ist sie <b>nicht verlässlich</b> ? (IDW PS 350 n. F., Tz. 107)				
	Wenn <b>ja</b> , <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachverhalt in geeigneter Hierarchieebene <b>erörtern</b></li> <li>• <b>Integrität des Erklärenden neu beurteilen</b> und auch die <b>anderen Erklärungen und Prüfungsnachweise hinterfragen</b></li> <li>• <b>Auswirkungen auf Bestätigungsvermerk und Prüfungsbericht prüfen</b></li> </ul> (IDW PS 350 n. F., Tz. 107)				
<b>10.</b>	<b>Bestandsgefährdende Risiken</b>				
<b>10.1</b>	<b>Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit</b>				
1	Haben die gesetzlichen Vertreter <b>eine Einschätzung der Fähigkeit der Unternehmensfortführung abgegeben</b> ? (IDW PS 270 n. F., Tz. 6)		IDW PS 405		

Stand: 13.10.2023

Ifd. Nr.	Inhalt der Angabe	AUSZUG			Bemerkungen/ AP
		ja	nein	n.a.	
2	Haben sie zusätzlich gewürdigt, ob Ereignisse oder Begebenheiten bekannt sind, die <b>bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Unternehmensfortführung aufwerfen?</b> (IDW PS 270 n. F., Tz. 6)		IDW PS 405		
3	Wurde der <b>Jahresabschluss</b> unter <b>Anwendung</b> der <b>Fortführungsannahme</b> aufgestellt?		IDW PS 405		
4	Wurde der Jahresabschluss zu Fortführungswerten aufgestellt?				ggf. bedeutend für Unternehmen in der Krise
5	<b>Wenn ja:</b> Wurde beachtet, dass für den Fall einer wesentlichen Unsicherheit <ul style="list-style-type: none"> <li>die <b>bedeutsamen Zweifel und bestandsgefährdenden Risiken</b> im <b>Anhang</b> und ggf. <b>Lagebericht angegeben</b> werden müssen und gleichzeitig</li> <li>die <b>Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht</b> von vorn herein <b>als unwahrscheinlich angesehen</b> werden darf?</li> </ul>				
6	Existieren <ul style="list-style-type: none"> <li>eine <b>aktuelle Unternehmensplanung?</b></li> <li>ein <b>Finanzplan?</b></li> </ul>				
7	Wird ggf. geplant, <b>die Aufstellungsfristen auszuschöpfen</b> , damit <b>möglichst viele Informationen</b> vorliegen, die bei der Beurteilung der Unternehmensfortführung unterstützen?				
8	Wurde beachtet, dass es sich bei <b>Vorliegen einer der folgenden Situationen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erkennen der <b>Insolvenzantragspflicht</b> durch das Management</li> <li>ein <b>Insolvenzantrag wurde bereits</b> gestellt</li> <li>das <b>Insolvenzverfahren wurde bereits eröffnet</b></li> </ul> tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten vorliegen, <b>die der Fortführung der Bilanzierung zu Fortführungswerten i.d.R. entgegenstehen?</b>				
9	Wurde beachtet, dass <b>in Ausnahmefällen trotzdem im Einzelfall eine Bilanzierung zu Fortführungswerten zulässig sein</b> kann, und zwar wenn beispielsweise <b>fortgeschrittene Sanierungsmaßnahmen ergriffen wurden</b> und hinreichend <b>begründet und dokumentiert</b> wird, dass die <b>Unternehmenstätigkeit auch nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens</b> , jedenfalls <b>innerhalb des Prognosezeitraums</b> fortgeführt wird.				
10	<b>Handelt</b> es sich <b>bei dem Unternehmen</b> um <b>eines</b> , bei dem <b>keine Ereignisse oder Gegebenheiten festgestellt</b> wurden, die <b>bedeutsame Zweifel an der Unternehmensfortführung</b> aufwerfen, so dass <b>der Prognosezeitraum von 12 Monaten ab Bilanzstichtag i.d.R. ausreicht?</b>				

Stand: 13.10.2023

Ifd. Nr.	Inhalt der Angabe	ja	nein	n.a.	Bemerkungen/AP
11	<b>Handelt</b> es sich bei dem <b>Unternehmen um eines</b> , bei dem <b>zwar Ereignisse oder Gegebenheiten festgestellt</b> wurden, die <b>bedeutsame Zweifel an der Unternehmensfortführung aufwerfen</b> , bei dem aber die Geschäftsführung <b>darlegen</b> kann, dass <b>keine wesentliche Unsicherheit</b> besteht? Auch in diesen Fällen reicht ein Prognosezeitraum von <b>12 Monaten ab Bilanzstichtag i.d.R. aus</b> .				
12	Handelt es sich um ein Unternehmen, bei dem eine <b>wesentliche Unsicherheit</b> besteht?				
13	Handelt es sich bei den Auswirkungen aus dem aktuellen Kriegsgeschehen um entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen, liegt also ein Bruch von zentralen bisher positiven Trends?				
14	<b>Wenn ja:</b> Wurde, auch wenn <b>noch kein Anlass</b> besteht, eine <b>insolvenzrechtliche Fortbestehensprognose</b> zu erstellen, geprüft, ob dem <b>gesetzlichen Vertreter</b> auch <b>geplante oder erwartete Ereignisse oder Gegebenheiten bekannt</b> sind, die erst <b>nach 12 Monaten ab dem Bilanzstichtag auftreten</b> und die Angemessenheit der Fortführungsannahme in Frage stellen?				
15	<b>Hinweis:</b> <b>Zurzeit wird in den Fachgremien des IDW erörtert, inwieweit der IDW PS 270 n.F. punktuell wegen der Änderungen in der InsO ab 01.01.2021 angepasst werden muss.</b>				ggf. bedeutend für Unternehmen in der Krise
16	Wurde dabei berücksichtigt, dass die <b>Ereignisse</b> , die <b>außerhalb des Prognosezeitraums von 12 Monaten</b> nach dem Bilanzstichtag auftreten, mit <b>einem höheren Grad an Unsicherheit behaftet</b> sind und deshalb die voraussichtlichen Ereignisse und Gegebenheiten <b>bedeutend sein müssen</b> , damit der Abschlussprüfer nach <b>pflichtgemäßem Ermessen</b> weitere <b>Maßnahmen erwägt</b> ?				
17	Wurde ferner berücksichtigt, dass der <b>Prognosehorizont für solche Unternehmen verlängert</b> werden muss, <b>bei denen sich die Aufstellung</b> des Abschlusses oder Lageberichts deutlich <b>verzögert</b> , also Fälle, bei denen der Abschluss erst kurz vor Ablauf des neuen Geschäftsjahres erstellt wird?				
18	Wurde ein Jahresabschluss unter <b>Zugrundelegung einer positiven Fortbestehensprognose</b> aufgestellt, <b>ohne</b> dass eine <b>detaillierte Unternehmensplanung</b> für den Prognosezeitraum erstellt wurde?				
19	<b>Wenn ja:</b> Wurde die <b>Geschäftsführung ergebnislos aufgefordert</b> , diese <b>nachzuliefern</b> ?				
20	<b>Wenn ja:</b> der <b>Abschlussprüfer</b> muss <b>Auswirkungen auf seinen Bestätigungsvermerk</b> abwägen.				
21	Wurde berücksichtigt, dass <b>ergriffene Sanierungsmaßnahmen der gesetzlichen Vertreter</b> in die <b>Beurteilung der Angemessenheit</b> der Einschätzung über die Going-Concern-Prämisse mit <b>einfließen</b> ?				
22	Sind die <b>ergriffenen Maßnahmen voraussichtlich erfolgreich</b> , so dass die <b>Folgen dieser Pläne die Situation verbessern</b> können?				
23	Sind die ergriffenen Maßnahmen <b>voraussichtlich umsetzbar</b> ?				

Stand: 13.10.2023

Stand: 13.10.2023

Ifd. Nr.	Inhalt der Angabe	ja	nein	n.a.	Bemerkungen/ AP
24	Wurde beachtet, dass <b>geplante, aber noch nicht ergriffene Maßnahmen</b> , deren <b>Realisierung und Erfolg aber unsicher</b> ist, als <b>Indiz</b> dafür angesehen werden, dass ein <b>bestandsgefährdendes Risiko</b> vorliegt?				
25	Wurde berücksichtigt, dass die <b>Going-Concern-Annahme</b> aber <b>erst dann aufzugeben</b> ist, wenn die <b>Unternehmenstätigkeit bereits eingestellt</b> worden ist oder <b>keine realistische Alternative</b> mehr dazu besteht?				
26	Wurde beachtet, dass <b>Unterstützungsmaßnahmen Dritter</b> erst dann <b>berücksichtigt</b> werden können, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>• die <b>schriftliche Zusage</b> darüber vorliegt,</li> <li>• die <b>Konditionen festgelegt</b> sind <b>und</b> geprüft wurde, dass <b>der Dritte in der Lage ist</b>, diese Unterstützung zu leisten?</li> </ul>				
27	Wurde beachtet, dass <b>Unterstützungsmaßnahmen</b> , zu denen sich <b>Gesellschafter mit ausreichender Bonität</b> verpflichten, <b>nur dann berücksichtigt</b> werden dürfen, wenn deren <b>Zusage bis zum Datum des Bestätigungsvermerks</b> vorliegen?				
28	Wurde zudem beachtet, dass das <b>Fehlen der Zusage</b> durch Gesellschafter bis <b>zum Datum des Bestätigungsvermerks</b> als <b>Indiz dafür anzusehen ist, dass die Anwendung der Going-Concern-Prämisse nicht mehr angemessen ist?</b>				
29	Wurde beachtet, dass in den Fällen, in denen die <b>Zusage von Hilfsmaßnahmen von der Erteilung eines Bestätigungsvermerks abhängig</b> gemacht wird, die <b>Empfehlung besteht</b> , sich in <b>jedem Einzelfall rechtlichen Rat einzuholen?</b>				
30	Wurde beachtet, dass in den Fällen, in denen die <b>Absicht der Erteilung eines Bestätigungsvermerks nicht gegeben werden kann</b> und deshalb die <b>verbindliche Zusage von Hilfsmitteln</b> bis zum Datum des Bestätigungsvermerks <b>nicht vorliegt</b> , der <b>Abschlussprüfer sein Prüfungsurteil in Übereinstimmung mit IDW PS 405 zu versagen</b> hat, sofern die <b>Annahme der Angemessenheit</b> der Anwendung der <b>Going-Concern-Annahme auf diesen Hilfsmittel beruht?</b>				ggf. bedeutend für Unternehmen in der Krise
10.2	<b>Schlussfolgerungen des Abschlussprüfers</b>				
10.2.1	Angemessenheit von Angaben im Lagebericht, wenn Ereignisse oder Gegebenheiten identifiziert wurden <b>und</b> eine wesentliche Unsicherheit besteht				
1	Wurden im Lagebericht insb. bei der Beurteilung und Erläuterung der <b>voraussichtlichen Entwicklung</b> mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken die <b>folgenden Angaben</b> gemacht: <ul style="list-style-type: none"> <li>• angemessene <b>Angabe der wichtigsten Ereignisse oder Gegebenheiten</b>, die <b>bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Unternehmensfortführung</b> aufwerfen können sowie die <b>Pläne</b> der gesetzlichen Vertreter, wie <b>damit umzugehen</b> ist</li> <li>• <b>eindeutige Angabe</b>, dass eine <b>wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten existiert</b>, die wesentliche Zweifel an der Fähigkeit der Unternehmensfortführung aufwerfen können, und es deshalb zweifelhaft ist, dass das Unternehmen im gewöhnlichen Geschäftsablauf die Vermögenswerte realisieren oder Schulden begleichen kann? (IDW PS 270 n. F., Tz. 24 f.)</li> </ul>				

lfd. Nr.	Inhalt der Angabe	ja	nein	n.a.	Bemerkungen/AP
2	Wurde durch die gesetzlichen Vertreter ggf. auf das Vorliegen einer wesentlichen Unsicherheit auf die zuvor <b>genannten Angaben im Abschluss eindeutig Bezug genommen?</b> (IDW PS 270 n. F., Tz. 25)				
3	Wurde ggf. ein <b>Querverweis auf die entsprechenden Angaben im Abschluss</b> vorgenommen? (IDW PS 270 n. F., A27)				
10.2.2	Angemessenheit von Angaben im Lagebericht, wenn Ereignisse oder Gegebenheiten identifiziert wurden, <b>aber</b> keine wesentliche Unsicherheit besteht				
	Wurden die <b>identifizierten Ereignisse oder Gegebenheiten angemessen</b> im Lagebericht <b>dargestellt?</b> (IDW PS 270 n. F., Tz. 26 f.)				
<b>10.3</b>	<b>Angemessene Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, obwohl eine wesentliche Unsicherheit besteht</b>				
	Ist <b>Angabe</b> der wesentlichen Unsicherheit im Lagebericht <b>angemessen</b> angegeben?		IDW PS 405		
	Wenn <b>ja</b> , <ul style="list-style-type: none"> <li>ist <b>diesbezüglich ein nicht modifizierter Bestätigungsvermerk</b> abzugeben</li> <li>ist der <b>Bestätigungsvermerk um einen gesonderten Abschnitt mit der Überschrift „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“</b> zu ergänzen (IDW PS 270 n. F., Tz. 29 f.)</li> </ul>		IDW PS 405		
	Wenn <b>nein</b> , <ul style="list-style-type: none"> <li>ist <b>diesbezüglich ein eingeschränkter oder versagter Bestätigungsvermerk</b> abzugeben</li> <li>ist im Bestätigungsvermerk im <b>Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkt (versagte) Prüfungsurteil“</b> folgendes aufzuführen: <ul style="list-style-type: none"> <li>es besteht eine <b>wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Unternehmensfortführung</b> aufwerfen</li> <li>dieser <b>Sachverhalt ist nicht angemessen dargestellt</b></li> <li><b>wesentliche Unsicherheiten entsprechen bestandsgefährdenden Risiken gemäß § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB</b></li> </ul> </li> </ul> (IDW PS 270 n. F., Tz. 31 f.)		IDW PS 405		
<b>11.</b>	<b>Lageberichtsfremde Angaben, lageberichtstypische Angaben, für die keine gesetzliche Pflicht zur inhaltlichen Prüfung besteht, Querverweise und nicht prüfbare Angaben</b>				
11.1.1	Vorliegen von lageberichtsfremden oder inhaltlich nicht zu prüfenden lageberichtstypischen Angaben				
1	Ist die <b>Klarheit und Übersichtlichkeit</b> des Lageberichts durch <b>solche Angaben wesentlich beeinträchtigt?</b> (IDW PS 350 n. F., Tz. 119, 121)				
	Wenn <b>ja</b> : das <b>Prüfungsurteil zum Lagebericht im Bestätigungsvermerk ist einzuschränken oder zu versagen</b>				
2	Sind solche Angaben <b>nicht</b> eindeutig abgegrenzt, und wurden sie <b>nicht</b> geprüft?				
	Wenn <b>ja, also nicht abgegrenzt und nicht geprüft</b> : <ul style="list-style-type: none"> <li>die lageberichtsfremden oder inhaltlich nicht zu prüfenden Angaben sind in der <b>Beschreibung des Lageberichts als Prüfungsgegenstand</b></li> </ul>				



Ifd. Nr.	Inhalt der Angabe	ja	nein	n.a.	Bemerkungen/AP
	<p>im Abschnitt „<b>Prüfungsurteile</b>“ des Bestätigungsvermerks zu <b>benennen und erläutern</b>, dass sie <b>nicht inhaltlich geprüft</b> wurden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Darüber hinaus ist im <b>Prüfungsurteil unter Angabe</b> der nicht inhaltlich geprüften lageberichts-fremden oder nicht inhaltlich geprüften <b>Angaben</b> darzustellen, dass sich <b>das Prüfungsurteil nicht auf den Inhalt dieser Angaben erstreckt</b>. Das kann <b>ggf. auch in einer Anlage zum Bestätigungsvermerk</b> erfolgen, wenn in der Beschreibung und dem Prüfungsurteil auf diese Anlage hingewiesen wird.</li> <li><b>Anwendung des ISA 720 (Revised) (Entwurf-DE)</b> (IDW PS 350 n. F., Tz. 120, 121, A116; ISA 720 (Rev.) [E-DE] D.1.2)</li> </ul>				
3	Sind solche <b>Angaben eindeutig abgegrenzt</b> , und wurden sie <b>nicht geprüft</b> ?				
	Wenn <b>ja</b> : auch dann <b>kann es notwendig</b> sein, darauf hinzuweisen, <b>dass die Angaben nicht geprüft sind und das Prüfungsurteil diese nicht umfasst</b> (IDW PS 350 n. F., Tz. 120, 121, A117)				

Stand: 13.10.2023

lfd. Nr.	Inhalt der Angabe	ja	nein	n.a.	Bemerkungen/AP
11.1.2	Vorliegen von Querverweisen				
1	Gibt es <b>nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise</b> auf Angaben, die <b>außerhalb</b> des Abschlusses und des Lageberichts <b>veröffentlicht</b> werden, und <b>nicht als ungeprüft gekennzeichnet</b> sind?				
	Wenn <b>ja</b> : <ul style="list-style-type: none"> <li>die Querverweise sind in der <b>Beschreibung des Lageberichts als Prüfungsgegenstand</b> im Abschnitt „<b>Prüfungsurteile</b>“ des Bestätigungsvermerks zu <b>benennen und erläutern, dass sie nicht inhaltlich geprüft wurden.</b></li> <li>Darüber hinaus ist im <b>Prüfungsurteil unter Angabe der Querverweise darzustellen, dass sich das Prüfungsurteil nicht auf den Inhalt dieser Angaben erstreckt.</b></li> </ul> (IDW PS 350 n. F., Tz. 122)				
	Wenn <b>ja</b> : der gesetzliche Vertreter <b>sollte aufgefordert werden, diese zu unterlassen</b> (IDW PS 350 n. F., A118)				
2	Gibt es nicht vom Gesetz vorgesehene <b>Querverweise</b> auf Angaben, die außerhalb des Abschlusses und des Lageberichts veröffentlicht werden, die aber <b>als ungeprüft gekennzeichnet</b> sind?				
	Wenn <b>ja</b> : <b>auch dann kann es notwendig</b> sein, darauf hinzuweisen, dass die Querverweise <b>nicht geprüft</b> sind und das <b>Prüfungsurteil diese nicht umfasst</b> (IDW PS 350 n. F., A118)				
11.1.3	Vorliegen von nicht prüfbaren Angaben				
1	Enthält der Lagebericht <b>wesentliche nicht prüfbare</b> Angaben, die <b>lageberichtstypische und inhaltlich zu prüfende Angaben</b> sind?				
	Wenn <b>ja</b> , ist unter Beachtung von IDW PS 405 aufgrund eines <b>Prüfungshemmnisses</b> das <b>Prüfungsurteil zum Lagebericht einzuschränken</b> oder zu <b>versagen</b> . (IDW PS 350 n. F., Tz. 123, A121)				
2	Enthält der Lagebericht <b>wesentliche nicht prüfbare Angaben</b> , die <b>lageberichtsfremd oder inhaltlich nicht zu prüfende Angaben sind, und nicht eindeutig</b> abgegrenzt sind?				
	Wenn <b>ja</b> : <ul style="list-style-type: none"> <li>die Querverweise sind in der Beschreibung des Lageberichts als Prüfungsgegenstand im Abschnitt „<b>Prüfungsurteile</b>“ des Bestätigungsvermerks zu <b>benennen und erläutern, dass sie nicht inhaltlich geprüft wurden.</b></li> <li>Darüber hinaus ist im <b>Prüfungsurteil unter Angabe der Querverweise darzustellen, dass sich das Prüfungsurteil nicht auf den Inhalt dieser Angaben erstreckt.</b></li> <li><b>Anwendung des ISA 720 (Revised) (Entwurf-DE)</b></li> </ul> (IDW PS 350 n. F., Tz. 123, Anlage 3; ISA 720 (Rev.) [E-DE] D.1.2)				
	Wenn <b>nein</b> : <ul style="list-style-type: none"> <li>keine Einbeziehung in die inhaltliche Prüfung</li> <li>ggf. Information über die Nichtprüfung im Bestätigungsvermerk</li> <li>Anwendung des ISA 720 (Revised) (Entwurf-DE)</li> </ul> (IDW PS 350 n. F., Tz. 123, Anlage 3; ISA 720 (Rev.) [E-DE] D.1.2)				